

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Kerstin Celina

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Thomas Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatssekretär Johannes Hintersberger

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3518)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3768)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kollegen und Kolleginnen, aber mich ärgert es, dass wir heute an diesem sonnigen Tag kurz vor der Sommerpause schon wieder über das Blindengeldgesetz diskutieren müssen. Sie werden jetzt sagen, wir hätten doch keinen Gesetzentwurf einbringen müssen. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der falsche Ansatz; denn hätten Sie Ihre Versprechungen erfüllt, die Sie seit Jahren immer wieder vollmundig machen, ohne dass etwas passiert, dann könnten wir uns die Debatte heute sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren es doch, die uns 2012 mit Ihrem sogenannten Vier-Stufen-Plan in Bayern im Plenum vorgestellt haben, was Sie beabsichtigen. Im ersten Schritt sollte nämlich eine Bestandsgarantie für das bayerische Blindengeld ausgesprochen werden. Im zweiten Schritt sollte ein erhöhtes Taubblindengeld eingeführt werden. Dies wurde 2013 für die 114 in Bayern lebenden taubblinden Menschen auch eingeführt, und das ist auch gut so. In einem dritten Schritt wollten Sie mit dem Nachtragshaushalt 2014 den Einstieg in ein Schwerstsehbehindertengeld vollziehen. Aber nichts ist passiert. Erst als vierter Schritt wurde dann auf das Bundesteilhabegesetz verwiesen, welches auf Bundesebene zu einer grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe führen soll. Jetzt sagen Sie, dass es das Bundesteilhabegesetz schon regeln wird; deshalb ändern wir die Reihenfolge, und dann ist alles gut. Ich sage aber: Nichts wird gut, wenn wir die Reihenfolge ändern.

Ein Bundesteilhabegesetz wird kommen, aber voraussichtlich später als erwartet, und es wird unseren hochgradig Sehbehinderten in Bayern gar nichts bringen. Im Koalitionsvertrag wurde nämlich festgelegt, dass ein Bundesteilhabegesetz verabschiedet werden soll. Papier ist aber bekanntlich geduldig. Seit zwei Jahren fragen sich die Betroffenen, welches Eingliederungsgesetz kommen wird. Die Bundesregierung hat nun über das zuständige Ministerium ganz aktuell im Juli 2015 einen Flyer dazu herausgegeben, in dem steht, dass das Ganze nichts kosten darf. Wörtlich heißt es:

Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass daraus keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Mit blumigen Worten werden in diesem Flyer Ziele beschrieben, die alle erreicht werden sollen, ohne dass es etwas kosten darf. Liebe Leute, nach allem, was jetzt absehbar ist, werden in Zukunft alle Leistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt werden, weiter auf Einkommen und Vermögen angerechnet werden, und das versprochene Bundesteilhabegeld ohne Einkommensanrechnung wird aller Voraussicht nach nicht kommen. Dann aber macht eine Aufnahme des bayerischen Blinden-

geldes in das neue Gesetz überhaupt keinen Sinn, sondern bedeutet eine Verschlechterung für die blinden Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist eine bundeseinheitliche Regelung für hochgradig Sehbehinderte überhaupt nicht in Sicht. Bayern muss deswegen selber tätig werden. Sie werden heute wieder verweigern, selbst tätig zu werden, und mit blumigen Worten auf das Bundesteilhabegesetz verweisen. Wahrscheinlich sitzen wir in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder hier an einem heißen Sommertag im Plenum und diskutieren Dinge, die schon längst hätten geregelt werden können und müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wäre es so einfach: Sie müssten nur den aktuell 5.229 hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern ein abgestuftes Blindengeld gewähren. Nach unserem Vorschlag wären dies 163 Euro pro Monat. Bisher haben nämlich nur vollständig erblindete oder taubblinde Menschen einen Anspruch auf Blindengeld. Die hochgradig sehbehinderten Menschen brauchen aber Geld für zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel für Taxis, weil sie keine Fahrpläne lesen können, für technische Hilfsmittel und für persönliche Dienstleistungen. Bisher müssen diese Menschen alle Aufwendungen für Hilfsmittel oder Unterstützungsleistungen selber tragen oder auf eine Teilhabe an der Gesellschaft verzichten. Das aber verstößt sowohl gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes als auch gegen den Teilhabeanspruch der UN-Behindertenrechtskonvention. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Sie wissen auch, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif gibt. Das wussten Sie aber auch schon im Jahr 2012, als Sie den Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte versprochen. Wenn Sie sich heute an das Podium stellen und sagen würden, liebe Frau Celina, wir sind sicher, dass mit einem Bundesteilhabegesetz genau das kommt, was wir versprochen haben, deswegen brauchen wir die dritte Stufe in unserem Plan nicht mehr, wäre ich zufrieden, und dann werden es auch die Menschen in Bayern mit ex-

trem starker Sehbehinderung sein. Dessen bin ich mir sicher. Das wird aber nicht passieren. Über das Bundesteilhabegesetz wird nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, wenn es haushaltsneutral sein soll. Deswegen ist es Ihre Aufgabe, in Bayern Ihre Versprechen umzusetzen.

Ich kann Ihnen auch sagen, was passieren wird. Sie werden nachher sagen, Sie halten die Forderung nach einem Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte immer noch für grundsätzlich berechtigt, aber die notwendigen Haushaltsmittel stünden zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht zur Verfügung. Ich frage aber nicht Ihre Haushaltspolitiker, sondern ich frage Sie als Sozialpolitiker in Ihrer Fraktion. Sind Sie wirklich der Meinung, dass in einem solch reichen Bundesland wie Bayern diese lang versprochene sozialpolitische Leistung an einer Summe von knapp 8 Millionen Euro im Jahr scheitern muss? Sie wollen eine dritte Startbahn am Flughafen München bauen, Sie versenken Milliarden in finanzpolitischen Abenteuern der Landesbank, und Sie werfen Geld für unnötige Umzüge und Behördenverlagerungen quer durch Bayern zum Fenster hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Hans Herold (CSU): Sehr interessante Aussage!)

Sie verweigern aber dann eine Sozialleistung, die in wesentlich ärmeren Bundesländern, in Berlin, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt, schon längst gewährt wird. Was tun Sie denn eigentlich? – Bayern war beim Blindengeld einmal bundesweit Vorreiter. Im Jahre 1949 hat Bayern als erstes Land ein Landesblindengeld verabschiedet. Inzwischen wendet Bayern wesentlich weniger Mittel für das Blindengeld auf als prognostiziert; denn zum Glück sinkt die Zahl der blinden Menschen aufgrund der medizinischen Fortschritte stetig. Allein dadurch werden jährliche Einsparungen von rund 20 Millionen Euro realisiert.

Hinzu kommt, dass Bayern im Jahr 2004 eine Kürzung des Blindengelds um 15 % vorgenommen hat. Dadurch werden noch einmal jährliche Einsparungen von rund 12 Mil-

lionen Euro erzielt. Wenigstens ein Teil dieses Geldes sollte den 5.229 Menschen mit schwersten Sehbehinderungen zugutekommen.

Sie können hier zwar keine bunten Bändchen durchschneiden oder mit einem Foto in der Zeitung stehen, aber dies wäre Sozialpolitik und eine verlässliche Politik. Genau das fordern wir heute mit unserem Gesetzentwurf von Ihnen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Waldmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ruth Waldmann (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns jetzt in der Zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs zu einem Thema, das wir schon öfter auf der Tagesordnung hatten. Der einzige Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf, den die GRÜNEN eingebracht haben, und unserem Gesetzentwurf besteht darin, dass in unserem Gesetzentwurf zusätzlich die Gruppe derjenigen aufgenommen wurde, die eine an Blindheit grenzende Sehbehinderung haben, also nicht mehr als 5 % auf dem besseren Auge sehen können, und die gleichzeitig taub oder nahezu taub sind. Diese Personengruppe ist nicht groß. Es geht hier nicht um viele Personen. Diese Personengruppe hat jedoch einen besonders hohen Hilfebedarf. Ich glaube, das leuchtet jedem ein. Das muss ich nicht näher begründen. – Im Übrigen sind sich die GRÜNEN und die SPD in ihren Gesetzentwürfen weitgehend einig. Das nächste Mal werden wir es besser machen und einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen. Das wäre mein Vorschlag.

Bei den Beratungen anlässlich der Ersten Lesung und der Beratung im sozialpolitischen Ausschuss konnten wir eine weitgehende fachliche Einigkeit feststellen, auch mit den Kollegen der Mehrheitsfraktion. Umgesetzt wird der Gesetzentwurf aber leider nicht. Es ist damit zu rechnen, dass er auch heute wieder abgelehnt wird, obwohl eigentlich Einsicht in seine dringende Notwendigkeit besteht. Bei Menschen, die sowohl sehr stark sehbehindert als auch mit Taubheit oder mit an Taubheit grenzender

Schwerhörigkeit geschlagen sind, addieren sich die Sinnesbehinderungen nicht, sondern sie potenzieren sich. Hier besteht ein enorm dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Belastungen wirken sich sehr stark auf das Umfeld und die Angehörigen aus. Diese Menschen sind praktisch von der Welt der Sehenden und Hörenden ausgeschlossen. Sie brauchen Assistenz, manchmal sogar rund um die Uhr. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Hier besteht ein dringender Hilfebedarf. Wir können nicht warten.

Die Einsicht besteht zwar insgesamt – aber es scheitert am Geld. Sie sagen: Wir würden ja gerne, aber wir können nicht. Ich möchte hier zwei große Fragezeichen setzen: Zum einen haben wir wesentlich weniger Blindengeldempfänger als früher. Diese Entwicklung setzt sich stetig fort. Gott sei Dank sind die medizinischen Fortschritte so weitgehend, dass immer weniger Menschen vollständig erblinden und dann Blindengeld bekommen können. Nach verschiedenen Berechnungen belaufen sich die Einsparungen auf bis zu 20 Millionen Euro pro Jahr. Das ist das Potenzial, mit dem wir der Personengruppe entgegenkommen können, die von einer an Blindheit grenzenden Sehbehinderung betroffen ist und die sehr viele Hilfsmittel braucht, deren Kosten von den Kassen nicht übernommen werden. Hier sind so grundlegende Fragen der Teilhabe berührt, dass wir dieses Geld wirklich dafür verwenden könnten.

Zum anderen können wir das Bundesteilhabegesetz nicht abwarten; denn der Bedarf besteht schon lange. Vonseiten der CSU wurde bereits für das Jahr 2014 eine entsprechende Regelung angekündigt. Leider liegt diese Regelung bis heute nicht vor. Ich muss keine Prophetin sein, um erraten zu können, dass im folgenden Wortbeitrag einer Kollegin oder eines Kollegen aus der Mehrheitsfraktion auf die hohen Ausgaben in den Sozialtats hingewiesen wird, auf die enormen Anstrengungen seitens des Sozialministeriums, und dass wir deshalb bei unseren Forderungen bescheidener sein

sollten. Darum geht es nicht. Es geht hier um Ansprüche, die bestehen. Diese Ansprüche haben mit dem, was an anderer Stelle ausgegeben wird, erst einmal nichts zu tun.

Uns stellt sich die Frage nach dem Grundverständnis von sozialpolitischen Ausgaben. Hier geht es nicht um Leistungen, die wir aus Barmherzigkeit gewähren, weil wir gerade einmal Geld haben. Vielmehr ist es ein Auftrag des Staates, für den sozialen Ausgleich und für die soziale Teilhabe zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür sind wir da. Das ist die vornehme Aufgabe des Staates. Sie verweisen darauf, dass die Kosten in den Sozialetats ständig ansteigen und dass der Sozialhaushalt ständig an Volumen gewinnt. Das bedeutet, dass die soziale Schere auseinanderklafft. Das bedeutet, dass die soziale Ungleichheit größer wird. Wir müssen stärker mit sozialen Leistungen, mit der Eingliederungshilfe und anderen Leistungen, steuernd eingreifen. Die Steigerung des Sozialetats und die Zunahme der Ungleichheit sind jedoch nicht die Schuld der Betroffenen, die auf bestimmte Eingliederungs- und Teilhabeleistungen angewiesen sind. Deshalb werden wir Ihre Argumentation an dieser Stelle nicht gelten lassen.

Fassen Sie sich bitte ein Herz und setzen Sie um, was Sie sich selbst schon vorgenommen haben. Lassen Sie die Menschen mit sehr starken Sehbehinderungen und diejenigen, die zusätzlich auch noch von Taubheit betroffen sind, nicht länger auf diese Leistungen warten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Huber (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Celina, liebe Frau Kollegin Waldmann, Einigkeit besteht über das Ob. Uneinig sind wir uns über das Wie und den Zeitplan. Liebe Frau Celina, Sie haben

andere Bundesländer wie Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt als Vorbilder hingestellt. Ich muss Ihnen sagen: Die von Ihnen genannten Bundesländer sind für uns keine Vorbilder, weder in sozial- noch in fiskalpolitischer Hinsicht. Mit fremdem Geld ist es einfach, Wohltaten im Lande zu verteilen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin, laut WHO gibt es in Deutschland mehr als eine Million sehbehinderter Menschen. Um auf die Bedürfnisse dieser einen Million Menschen in Deutschland mit einem unterschiedlichen Grad an Sehbehinderung aufmerksam zu machen, hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband im Jahre 1998 einen eigenen Gedenktag eingeführt. Allein die hohe Zahl der Sehbehinderten in Deutschland zeigt, dass es generell der falsche Weg ist, eine rein bayerische Lösung zu suchen, wie dies in den vorliegenden Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN gefordert wird.

Der Wunsch, den hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern, deren Zahl inzwischen bei rund 5.200 liegt, ein bayerisches Teilblindengeld zu gewähren, ist natürlich verständlich. In diesem Zusammenhang halte ich es für wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die CSU-Fraktion im Jahr 2012 einen Vier-Stufen-Plan vorgestellt und damit den richtigen Vorstoß gemacht hat.

Ich beginne bei der ersten Stufe. Die erste Stufe war das klare Bekenntnis der CSU-Fraktion zu einer Bestandsgarantie für das bayerische Blindengeld, das mit 556 Euro bundesweit das höchste ist. Vergleiche mit anderen Bundesländern helfen uns daher gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Stufe war das Taubblindengeld im Doppelhaushalt 2013/2014 in Höhe des doppelten Betrages des Blindengeldes. Was Sie gesagt haben, ist richtig.

Die dritte Stufe wäre bereits die Einführung des Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen und damit die Schließung einer Versorgungslücke.

Schließlich sollte als Stufe vier das neue Bundesteilhabegesetz eingeführt werden. - Unser Wunsch ist sozusagen, beides miteinander zu verbinden. Ich sehe hier bei diesem berechtigten Wunsch nach einer Verbindung und nach den Gesprächen auf Bundesebene – Sie kennen die Ergebnisse aus der Fachanhörung und aus den Fachgesprächen – keine Verschlechterung für die betroffenen Menschen, wenn wir das bundesweit einheitlich regeln wollen.

Auch wenn sich die derzeitige finanzielle Situation des Sozialhaushalts mit allen zusätzlichen Kostenbelastungen zum Beispiel im Asylbereich als äußerst schwierig erweist, stehen wir zu unserem Versprechen, das Teilblindengeld einführen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Meinung, die Ökonomie darf niemals im Gegensatz zur Menschlichkeit stehen, und darum wollen wir dieses Ziel auch nachhaltig verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, Frau Waldmann, an dieser Stelle muss man aber alle Entwicklungen im Blick haben. So sind wir angesichts des aktuellen Vorstoßes des Deutschen Blindenverbandes ebenso der Meinung, dass hier eine bundeseinheitliche Lösung der gerechtere Weg wäre. Wir sind uns doch alle einig, dass hochgradig sehbehinderte Menschen in ihrem Alltagsleben oft genauso eingeschränkt sind wie erblindete Menschen, und zwar egal, ob sie in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen oder sonst wo leben. Wir würden es deshalb begrüßen – das ist sozusagen auch unser Appell an GRÜNE und SPD -, wenn Sie sich dazu durchringen könnten, hier eine bundeseinheitliche Lösung abzuwarten, die dann logischerweise auch für die sehbehinderten Menschen in Bayern gelten würde, und diese auch – jetzt kommt der Appell an die SPD – aktiv von der zuständigen Ministerin in Berlin und der Staatssekretärin ein-

fordern. Wie ich erfahren habe, war die Staatssekretärin gestern im Haus, und das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, sie darauf hinzuweisen und zu bitten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

Noch dazu hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband in seiner Resolution klar gefordert, über das Bundesteilhabegesetz eine bundesweit einheitliche und gerechte Blindengeldlösung zu schaffen. Genau das wollen auch wir als CSU-Landtagsfraktion ausdrücklich unterstützen. Das ist auch deshalb die richtige Vorgehensweise, weil das Blindengeld nach dem SGB XII eine der den Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen vorgelagerte Leistung des jeweiligen Landes ist. In diesem Zusammenhang soll es auch zu einer Neuordnung der Eingliederungshilfen kommen, sodass die Eingliederungshilfeleistungen künftig ein Bestandteil des Bundesteilhabegesetzes wären.

Wir sind daher der Auffassung, dass die damit verbundenen Änderungen in der Ausgestaltung der behindertenpolitischen Leistungen abzuwarten sind, da der Bund beispielsweise auch Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung vornehmen könnte. Wir sollten jetzt einen Schritt nach dem anderen machen und nicht durch eine rein bayerische Lösung vorpreschen. Wir wissen, dass bereits sechs Bundesländer die spezielle Situation hochgradig sehbehinderter Menschen berücksichtigen, sehen aber auch die unterschiedlichen Leistungen dieser sechs Bundesländer: Die einen zahlen 20 %, die anderen 25 %, und ein anderes Bundesland 35 % bzw. eine Pauschale von 41 Euro, 54 Euro oder 77 Euro. Das ist doch ein Fleckerlteppich in Deutschland, und Bayern kann das doch nicht unterstützen. Ich bitte Sie: Unser Ziel muss daher nicht sechs plus eins sein, sondern sechs plus zehn. Dazu können wir hier im Parlament in Bayern einen Beitrag leisten, und wir sollten diese Chance nutzen, gemeinsam eine bundesweite Lösung anzustreben, die dem berechtigten Anliegen aller hochgradig sehbehinderten Menschen in allen Teilen Deutschlands gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen: Sollte diese Initiative scheitern, was ich nicht hoffe, ist es für uns selbstverständlich, noch einmal über eine Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Wir plädieren auch dafür, die Resolution des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes umzusetzen und über das Bundesteilhabegesetz eine bundesweit einheitliche und gerechte Blindengeldlösung zu schaffen. Dafür werden wir – und diesbezüglich bitte ich auch ausdrücklich unseren Koalitionspartner in Berlin, die SPD, um Unterstützung – auf Bundesebene eintreten. Wir lehnen deshalb die beiden Gesetzesentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Celina gemeldet. – Bitte schön.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sind vielleicht näher an der Bundesregierung als ich als bayerische GRÜNE; deshalb frage ich Sie erstens: Halten Sie es tatsächlich für realistisch, dass ein Bundesteilhabegesetz kommt, das unsere bayerischen Blinden nicht benachteiligen wird?

Zweitens. Es ist Ihre Aufgabe, sich für die schwerst Sehbehinderten in Bayern einzusetzen. Sie sprechen von einem Fleckerlteppich. Bei dem, was herunkommt, bin ich aber sicher, dass den schwerst Sehbehinderten in Bayern ein Fleckerlteppich unterschiedlicher Leistungen lieber wäre als ein Fleckerlteppich, bei dem im Augenblick kein Geld für sie fließt. Meine Frage ist daher: Ist eine unterschiedliche Regelung, wie wir sie im Augenblick haben – sechs Bundesländer oder vielleicht sechs Bundesländer plus eines – tatsächlich schlechter als gar keine Regelung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Huber (CSU):** Liebe Frau Celina, was in Berlin letztendlich in dieses Bundes-  
teilhabegesetz hineinkommt, hängt von uns allen ab – von der Großen Koalition CDU,  
CSU und SPD. Ich kann nicht sagen, ob die Lösung dann die heute bestehende Ver-  
sorgungslücke abdeckt. Ich habe das als Forderung aufgestellt. Wir haben das bei  
allen unseren Gesprächen mit eingebracht - auch gestern erst wieder in Anwesenheit  
der Staatssekretärin –, und wir hoffen, dass das aufgenommen und ernst genommen  
wird.

Ich habe Ihnen auch gesagt: Sollte dem nicht so sein, werden wir den Vier-Punkte-  
Plan, den wir 2012 seitens der CSU-Fraktion beschlossen haben, umsetzen und die  
Lösung in Bayern noch einmal überdenken und darüber diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, abschließend zu Ihrem Vortrag, den Sie vorher zu dem Thema gehalten  
haben: Ich erachte es nicht als gut, wenn Sie Leistungen, die wir in Bayern erbringen  
– Stichwort: Behördenverlagerung -, auseinanderdividieren und gegeneinander auf-  
rechnen. Sie kommen aus Unterfranken. Die Gegenfrage an Sie: Halten Sie die Auf-  
wendungen für die Behördenverlagerungen nach Bad Kissingen, nach Bad Neustadt,  
nach Knetzgau oder nach Miltenberg tatsächlich für unsinnig, wie Sie es vorhin sinn-  
gemäß bezeichnet haben? Ist das tatsächlich überflüssig? - Ich finde, dass wir solche  
Leistungen nicht gegeneinander ausspielen dürfen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall von der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Kollege Huber, bleiben Sie bitte noch. Wir  
haben eine weitere Zwischenbemerkung. Dazu hat sich die Kollegin Schmidt gemel-  
det.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Herr Huber, ich habe ständig mitgerechnet. Sie  
sagen, was in den anderen Bundesländern gilt, sei ein Fleckerlteppich. Ich bin am

Rechnen und am Rechnen – ich weiß ja nicht, welche Grundrechenarten Sie beherrschen–, aber für mich sind 36 Euro und auch 45 Euro mehr als nichts. Wie viel mehr als nichts das ist, müssten Sie mir bitte noch einmal vorrechnen, weil ich diese Berechnung Ihrerseits nicht verstanden habe.

(Beifall von den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön. – Herr Huber, bitte.

**Thomas Huber (CSU):** Frau Kollegin Schmidt, dann berechnen Sie einmal 30 % von der jetzigen Leistung. Ich glaube, das ist mehr als die 41 Euro und 52 Euro in Sachsen-Anhalt und in Sachsen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege. – Unser nächster Redner ist der Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Kernbotschaft zu diesem Tagesordnungspunkt lautet: Die Qualität einer Gesellschaft oder der Politik erkennt man vor allem auch daran, wie man mit den Schwächsten umgeht. Wir meinen, dass diese hochgradig Sehbehinderten eben zu diesen Schwächsten in der Gesellschaft gehören.

Herr Huber, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben von Ökonomie und Menschlichkeit gesprochen; das müsste man zusammenbringen. Wir meinen aber, in diesem Punkt hat die Menschlichkeit doch eine höhere Priorität.

(Beifall von den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt: Wir wären auch froh, wenn die bundeseinheitliche Lösung kommt. Wir haben aber Signale, dass sie vielleicht gar nicht kommt oder dass es sehr lange dauert. Was machen wir in dieser Übergangszeit? – Deswegen müssen wir die beiden Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD positiv sehen.

Es geht um Menschen, die nur mehr eine Sehschärfe von 2 bis 5 % haben. Sie haben im Laufe ihres Lebens zum Beispiel wegen Diabetes oder Grauen Stars einen Großteil ihres Augenlichts verloren. Was sind das für Menschen? - Es sind Menschen, die kein Auto fahren können, die aber auch keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, weil sie die Anzeigentafeln nicht lesen können. Wie kommen sie voran? - Sie müssen ein Taxi nehmen. Ein Taxi kostet aber auch wieder Geld. Darum geht es auch. Ohne Moos nichts los. Dieses Geld fehlt den Menschen. Auch im Haushalt brauchen sie Hilfe, zum Beispiel beim Kochen, beim Putzen und so weiter. Dazu gibt es auch Berechnungen. Mindestens 200 Euro benötigen sie zusätzlich. Deswegen müssen diese Menschen, die zu den Schwächsten in der Gesellschaft gehören, auch finanziell unterstützt werden. Deswegen stimmen wir den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD zu; denn diese Menschen sollen auch zu Hause bleiben können und dürfen.

Der Bayerische Blindenbund fordert dieses abgestufte Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte in Höhe von 30 % des normalen Blindengeldes schon seit Jahren. Das sind zirka 160 Euro. Es nützt nichts, wenn hier immer gesagt wird, Bayern sei Vorbild, weil es 1949 als erstes Land das Blindengeld eingeführt hat. Das ist zwar richtig. Es muss aber auch weiterentwickelt werden. Wir haben jetzt eine Gesetzeslücke, die andere Länder schon geschlossen haben. Deswegen ist es wichtig, auch bei uns diese Gesetzeslücke zu schließen. Unser Ministerpräsident bezeichnet Bayern immer als Vorstufe zum Paradies. Einem reichen Bundesland wie Bayern würde es gut zu Gesicht stehen, diese beiden Gesetzentwürfe positiv zu sehen.

Ich weiß, dass die CSU diese Forderungen unterstützt, aber nur mit Worten; denn sie wartet auf das Bundesteilhabegesetz. Dann aber hören wir von Bundesarbeitsministerin Nahles die Äußerung, das Bundesteilhabegesetz komme vielleicht gar nicht, oder Geld werde es nicht geben. Das wäre insgesamt wiederum ungerecht.

Wir haben über die Gesetzentwürfe am 11. Juni ausführlich im Sozialausschuss diskutiert. Dabei hat der Landesgeschäftsführer des Bayerischen Blindenbundes ganz klar erklärt, dass er für die Haltung der CSU wenig Verständnis habe. Er sagte auch – und

er ist doch ein Fachmann -, es wäre sinnvoll, dass Bayern möglichst rasch eine Lösung zugunsten der hochgradig Sehbehinderten schafft. Deswegen meinen wir, dass es an der Zeit ist, das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte positiv zu sehen.

Es geht um Menschen, die finanzielle Hilfe benötigen. Deshalb wollen wir den beiden Gesetzentwürfen zustimmen. Sie sagen, Sie warten auf das Bundesteilhabegesetz. Was machen Sie aber, wenn es erst in zwei, drei oder vier Jahren oder überhaupt nicht kommt?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mindestens drei Jahre!)

Diese Leute brauchen jetzt konkret eine Hilfe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen muss der Freistaat Mittel zur Verfügung stellen. Das ist eine Pflicht des Freistaates.

Es geht vielleicht um 11 oder 12 Millionen Euro. Deswegen hat mich auch die Aussage von Herrn Unterländer in der "Staatszeitung" vom 12. Juni gestört, mit der er ausdrücklich davor gewarnt hat, einen Schritt vor dem anderen zu gehen. Wir haben für das Blindengeld Geld. Wir haben auch Geld für den G-7-Gipfel gehabt. Wir haben sehr viel Geld für die Flüchtlinge und Asylbewerber, das ist auch richtig und wichtig. Dann muss aber auch für die Schwächsten in unserer Gesellschaft Geld vorhanden sein.

Deswegen sage ich zum Schluss: Die Qualität einer Gesellschaft, die Qualität der Politik erkennt man vor allem auch daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Zu diesen Schwächsten gehören eben die hochgradig Sehbehinderten. Deswegen stimmen wir beiden Gesetzentwürfen zu. Der Gesetzentwurf der SPD ist sogar noch etwas besser als der der GRÜNEN, weil er weiter geht. Trotzdem stimmen wir auch dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, weil er eine Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Dr. Fahn. Als Nächster hat sich Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, es ist deutlich: Bayern ist mit viel Kraft und viel Engagement aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen auf einem guten Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Es ist schon angesprochen worden: Bayern hat sehr früh versucht, gerade die Situation der blinden Menschen aufzugreifen und zu unterstützen. Bayern war das erste Bundesland, das ein Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat. Das war am 1. Oktober 1949. Wir sind damit Vorreiter.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Gewesen!)

Herr Kollege Fahn, zu Recht wird dies immer wieder betont. Selbstverständlich haben sich diese Leistungen weiterentwickelt, und das wissen Sie auch. Mit dem Blindengeld trägt der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden und taubblinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung. In Bayern sind dies derzeit rund 14.500 Menschen. Sie werden im Jahr 2015 mit rund 81 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz unterstützt. Dies ist gut und dies ist richtig. Dieses Geld dient als Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen.

Darüber hinaus nimmt sich der Freistaat besonders der Situation der taubblinden Mitmenschen an. Sie können sich weder visuell noch akustisch orientieren. Ihre Situation ist daher noch schwieriger. Diese besondere Situation schlägt sich in einem erhöhten Aufwand nieder. Deshalb haben wir das Blindengeld für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Das Taubblindengeld beträgt aktuell 1.112 Euro im Monat. Auch damit stehen wir bundesweit an der Spitze der Leistungen.

Das Blindengeld wird einkommens- und vermögensunabhängig bezahlt. Es setzt keine Pflegebedürftigkeit voraus. Auch das möchte ich ganz dick unterstreichen. Da es sich beim Blindengeld um eine reine Landesleistung handelt, wird dies auch weiter so bleiben. Frau Kollegin Celina, Sie haben gesagt, für blinde und taubblinde Menschen werde nichts getan. Diese Aussage ist, gelinde gesagt, grenzwertig.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD soll ein auf 30 % abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen eingeführt werden. Die SPD fordert zusätzlich ein auf 60 % abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen, die gleichzeitig auch gehörlos sind. Aus der Sicht der betroffenen Menschen sind die Forderungen in den Gesetzentwürfen selbstverständlich nachvollziehbar. Das ist überhaupt keine Frage.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Dann können sie auch umgesetzt werden!)

Wir wählen aber einen anderen, einen, wie wir meinen, zielgenaueren und auch gerechteren Weg. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind behindertenpolitisch durchaus zu hinterfragen. Sie würden nicht zu rechtfertigende Präzedenzfälle schaffen. Warum? - Die Einführung eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen und für hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen wirft Fragen der Gleichbehandlung auf. Auch dies wissen Sie aus verschiedenen Diskussionen. So werden in ähnlicher Form auch Forderungen von anderen Behindertengruppen, zum Beispiel von gehbehinderten Menschen, kommen. Wo soll hier die Grenze gezogen werden, mit welcher Begründung, mit welcher Rechtfertigung? - Ich denke, diese Aspekte dürfen nicht kleingeredet werden, sondern müssen in diesem Gesamtzusammenhang berücksichtigt und offen angesprochen werden. Selbstverständlich kommt zweitens der Kostenaspekt dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dies ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist nicht unkeusch, diese Dinge auch darzustellen. Wir rechnen für die Leistungsauswei-

tungen der beiden Gesetzentwürfe mit geschätzten Mehrausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro. Angesichts der fachlichen Bedenken gegen ein Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen sind wir der Auffassung: Wir sollten dieses Geld lieber für andere soziale Aufgaben einsetzen. Für welche Aufgaben sollen wir es einsetzen? Kennen Sie die großen Aufgaben? - Wir haben heute in der Aktuellen Stunde das Thema Asyl sehr intensiv besprochen; es geht aber auch um die Kinderbetreuung und "Bayern barrierefrei". Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage ist deshalb klar. Wir lehnen die vorliegenden Gesetzentwürfe aus behindertenpolitischen und finanziellen Gründen ab.

(Zuruf von der SPD)

Wir schlagen stattdessen einen zielgenaueren und behindertenpolitisch gerechteren Weg vor. Wir wollen die Situation aller Behinderten in Bayern nachhaltig verbessern, nicht nur die Situation einzelner Gruppen. Meine Damen und Herren, ich konnte gestern mit der Frau Wirtschaftsministerin im Ägyptischen Museum eine - -

(Unruhe und Lachen bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

- Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Kennen Sie das Ägyptische Museum?

(Inge Aures (SPD): Ja, das ist sehr schön! – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Welches?)

- Sie haben gelacht. Sagen Sie mir, warum Sie lachen!

(Beifall der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Oberlehrer! – Zuruf von der CSU: Da spricht der Richtige!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Christian, das hat nichts mit Oberlehrer zu tun. Bei diesem Thema nicht!

(Beifall bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Genau! – Christine Kamm (GRÜNE): Bleiben Sie doch beim Thema!)

- Da war ich.

(Heiterkeit bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Das verstehen die nicht!)

Ich konnte gestern mit der Wirtschaftsministerin im Römischen Museum eine ausgesprochen intensive - -

(Inge Aures (SPD): Ich dachte ägyptisch! Römisch oder ägyptisch?)

- Im Ägyptischen Museum, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hauptsache, im Museum war er!)

- Ja, das war mein Fehler.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, da können Sie lachen. Das war mein Fehler. Lachen Sie eine Runde, dann machen wir weiter. – Ich konnte gestern mit der Wirtschaftsministerin im Ägyptischen Museum eine ausgesprochen gute, tolle Einrichtung vorstellen, nämlich "Reisen für Alle", ein Tourismusprojekt, das alle Menschen, auch und gerade Menschen mit Behinderung besonders in den Fokus nimmt. Vonseiten des Wirtschaftsministeriums wird dieses Projekt unterstützt. Was meine ich mit Menschen mit Behinderung? - In diesem Ägyptischen Museum war eine umfangreiche, ganz bewusst auf Mitmenschen mit Behinderungen abgestimmte Maßnahmenvielfalt beispielhaft dargestellt. Das geht von unterfahrbaren Schautischen für Menschen mit Rollator oder mit Rollstuhl bis hin zu Führungsleisten und für blinde Menschen greifbaren, anfassbaren Statuen über Blindenschrift, der Darstellung in leichter, verständlicher Sprache bis zu den Audio-Guides gerade auch für hörgeschädigte Menschen. Dies möchte ich als Beispiel dafür nennen, dass es besonders darauf ankommt, die Mittel entsprechend einzusetzen und nicht "nur" für Einzelne oder eine einzelne Gruppe. Dies ist unser Ansatz, meine Damen und Herren. Inklusion, die selbstverständliche Teilhabe

von Mitmenschen mit Behinderung, ist daher ein zentrales Anliegen bayerischer Sozialpolitik. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns seit vielen, vielen Jahren stellen.

Kollege Huber hat gerade die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes sehr intensiv dargestellt. Ich darf Ihnen die aktuellen Zeitvorgaben nennen, weil bei manchen Redebeiträgen gefragt wurde, wann das kommt, ob in drei, vier oder fünf Jahren oder vielleicht gar nicht. Die Kollegin aus dem Bundesarbeitsministerium, Kollegin Staatssekretärin Lösekrug-Möller, hat dies gestern ganz konkret angesprochen. Der Referentenentwurf für das Bundesteilhabegesetz wird im Herbst vorliegen, im Frühjahr 2016 in das Bundeskabinett gehen und am 01.01.2017 in Kraft treten. Daher gibt es eine klare Vorgabe, was die zeitliche Abfolge anbelangt. Mit der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes soll die Inklusion von Menschen etwa mit hochgradiger Sehbehinderung oder schwerer Gehörschädigung ausgebaut, weitergeführt und optimiert werden.

Nicht nur hierauf liegt der Fokus der Bayerischen Staatsregierung, sondern – lassen Sie mich dies noch ganz kurz sagen – wir wollen mit "Bayern barrierefrei 2023" den öffentlichen Raum barrierefrei machen. Ich möchte dies in diesem Zusammenhang ganz bewusst ansprechen, meine Damen und Herren. Barrierefreiheit ist für alle Menschen von zentraler Bedeutung: für die Mitmenschen mit Behinderungen aller Art, für ältere Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel auf einen Rollator angewiesen sind, aber auch für Familien mit Kleinkindern, mit Kinderwagen. "Bayern barrierefrei 2023" ist ein Programm für alle Menschen. Mit ihm werden manche behinderungsspezifische Nachteile zusätzlich abgebaut werden. Dies ist unsere Zielsetzung.

Ich komme zum Schluss. Alle Menschen mit Behinderung werden von einer Reform der Eingliederungshilfe und von "Bayern barrierefrei 2023" einen Mehrwert haben, auch hochgradig sehbehinderte Menschen. Das ist nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung die gerechtere, die richtige Lösung. Diesen Weg schlagen wir vor. Daher bitte ich um Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch. Herr Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, ich finde es super - -

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Langsam. Jetzt. – Bitte schön, Herr Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Entschuldigung. – Ich finde es super, dass Sie gestern neue Nachrichten aus dem Bundesarbeitsministerium bekommen haben. Stichwort 01.01.2017. Hat Ihnen diese Frau gesagt, ob wir Geld bekommen? Es geht ja auch um diese 12 Millionen Euro. Ob die auch vorgesehen sind, würde ich gerne wissen, weil das ein ganz wichtiger Punkt ist. Darauf warten diese Leute.

(Zuruf von der SPD)

Es folgt ein zweiter Punkt. Es gibt vielleicht zusätzliche Informationen, die uns der Herr Staatssekretär jetzt nennen kann. Ich finde es super, dass Sie hier die Barrierefreiheit so deutlich angesprochen haben. Das werden wir sehen. Die erste Nagelprobe wird im Herbst kommen. Wir haben zum Beispiel heute einen Dringlichkeitsantrag zu barrierefreien Bahnhöfen eingebracht, in dem es um eine Erhöhung der Mittel von 60 auf 120 Millionen Euro geht. Wir sind gespannt, wie Sie darauf reagieren werden und ob Sie dazu "Ja" sagen. Ihnen geht es doch auch um Barrierefreiheit.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium):** Herr Fahn, Sie kennen das Thema ganz genau. Der Referentenentwurf wird im Herbst vorgelegt werden. Wir werden ihn seitens des Freistaates sehr intensiv im Sinne der Mitmenschen mit Behinderung nicht nur anschauen, sondern auch, wo dies nötig ist, ergänzen. Dabei spielen

auch stark sehbehinderte Menschen eine wichtige Rolle. Ich betone es nochmals: Diese Personengruppe ist bereits heute von der Eingliederungshilfe mit erfasst. Das Thema "Bayern barrierefrei 2023" haben wir im Rahmen des letzten Plenums intensiv beraten. In diesem Doppelhaushalt sind dafür 205 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Ich denke, das ist ein guter und wichtiger Aufschlag. Lassen Sie uns miteinander kämpfen und auf diesem Weg weitere gute Fortschritte im Sinne der Mitmenschen mit Behinderung in welcher Form auch immer machen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Waldmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Waldmann.

**Ruth Waldmann (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich freue mich über alle guten Nachrichten zum Fortschritt der Barrierefreiheit in Bayern, die Sie uns mitbringen können. Das gilt auch für den kulturellen Bereich und wo auch immer. Ich habe noch ein bisschen Redezeit übrig und habe mich zu Wort gemeldet, um noch einmal auf das Thema hinzuweisen. Es geht ums Geld. Die Einsicht ist grundsätzlich vorhanden; das haben wir vorhin gehört. Hinsichtlich der Notwendigkeit der Einführung des Blindengeldes in abgestufter Form auch für hochgradig Sehbehinderte besteht eigentlich kein Zweifel. Es geht also ums Geld.

Ich bitte Sie, zu überprüfen, was ich Ihnen vorgerechnet habe: Die Einsparungen beim Blindengeld belaufen sich auf nahezu 20 Millionen Euro pro Jahr allein dadurch, dass immer weniger Menschen von Blindheit betroffen und auf Blindengeld angewiesen sind. Demgegenüber stehen neun Millionen Euro auf der Grundlage unserer Berechnungen oder zwölf Millionen Euro auf der Grundlage Ihrer Berechnungen, die das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte kosten würde. Ich bitte Sie, das gegenüberzustellen. Das wäre der geeignete Ort, um diese Mittel einzusetzen. Das ist das eine.

Getrennt von der eigentlichen Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich mich außerdem zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen berichten will, was seit der Ersten Lesung pas-

siert ist. Als ich im November letzten Jahres das erste Mal zu diesem Thema gesprochen habe, habe ich eine Zuschrift von einem offenbar betroffenen Bürger erhalten. Der Bürger hat gefragt, wie es mit dem Gesetzentwurf weitergehe, da er das Blindengeld benötige. Ich habe gesagt: Er wird jetzt in den Ausschüssen beraten und kommt dann in die Zweite Lesung. Bitte wenden Sie sich doch auch an die Mehrheitsfraktion und teilen Sie Ihren Bedarf mit. Vielleicht steigert das die Einsicht. - Das hat der Mann auch gemacht. Zwei Wochen später hat er mir noch einmal geschrieben. Er hat die Antwort erhalten, dass man das grundsätzlich einsehe und das Anliegen grundsätzlich unterstützen würde, aber es leider nicht umsetzen könne, weil es so viele Flüchtlinge in Bayern gebe. Der Mann hat geschrieben: Da sieht man mal wieder, dass für Deutsche nichts getan wird, sondern ausschließlich für Ausländer. Selbst die deutschen Behinderten werden benachteiligt.

Meine Damen und Herren, das hat mich erschüttert und wütend gemacht. Leistungen, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, in einen Topf zu werfen, ist unangemessen. Außerdem ist es gefährlich.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zündeln Sie nicht. Wenn das Feuer einmal entfacht ist, ist es nur schwer zu löschen. Das Thema hatten wir heute schon. Darum will ich es noch einmal ansprechen. Das ist gefährlich. Dieser Mann, der offenbar von einer schweren Sehbehinderung betroffen ist, hat den Eindruck, dass ihm als Deutschem nicht geholfen wird. Der Eindruck ist nicht zutreffend, aber so kommt es rüber, wenn Sie solche Formulierungen in die Welt setzen. Bitte machen Sie das nicht. Das ist gefährlich. Unterschwellig zu zündeln, ist unverantwortlich. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende entladen sich Unmut und Ärger an den Menschen, die in ihrer Not Hilfe suchend zu uns kommen. Die Menschen, die aus Syrien vor den Terroristen, den Kopfschlägern, fliehen müssen, können wirklich gar nichts dafür, wenn bei uns bestimm-

te sozialpolitische Hausaufgaben noch nicht gemacht worden sind. Das dürfen wir nicht gegeneinander ausspielen. Ich bitte Sie: Unterlassen Sie solche Zuspitzungen und Formulierungen. Das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Waldmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/3518 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/3768 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Damit sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7 erledigt.